

## Gemeinwohl

Ausgangspunkt meiner folgenden Überlegungen ist der Aufsatz von Dietmar von der Pfordten über den Begriff des Gemeinwohls.<sup>1</sup> Von der Pfordten durchdringt den Begriff des Gemeinwohls in vier Dimensionen: systematisch, historisch, politisch und verfassungsrechtlich. Das ist eine gründliche Herangehensweise.

Bei genauerem Hinsehen tun sich allerdings Unklarheiten seiner Darstellung auf. Diese bleiben jedoch unerwähnt, weil von der Pfordten, darin ein typischer kontinentaleuropäischer Jurist, vor allem ein Interesse an begrifflicher und normativer Kohärenz und Widerspruchsfreiheit hat. Das ist grundsätzlich nicht vorwerfbar, führt aber schnell zu blinden Flecken, wenn es darum geht, Widersprüche nicht nur theoretisch ‚wegzubügeln‘, sondern als konstitutive Elemente einer freien Sozialordnung sogar zu begrüßen.

Um welche Widersprüche handelt es sich hier? Den augenfälligsten spricht von der Pfordten selbst an, verfolgt ihn aber nicht weiter: An zwei Stellen erwähnt er den Missbrauch des Gemeinwohlbegriffs durch den NS-Staat. Dieses Phänomen ist allerdings nicht erledigt, indem man es quasi als Fehltritt oder Ausrutscher der europäischen Kulturgeschichte aussortiert. Parallel und offenkundig im Widerspruch zum NS-Gebrauch dieses Begriffs behauptet von der Pfordten später, dass der Begriff des Gemeinwohls „durchweg positiv“ bewertet werde.<sup>2</sup> Selbst wenn man diese Feststellung einschränkend versteht in dem Sinne, dass „alle Menschen außer Nazis den Begriff des Gemeinwohls positiv bewerten“, so ist auch dies noch schlicht falsch. Der vielleicht prominenteste Philosoph, der zwar nicht direkt, wohl aber sehr ausdrücklich im Gesamtzusammenhang seines Menschenbildes die Maxime des Gemeinwohls eher abwertet, war Friedrich Nietzsche. Nach dessen Auffassung entstammt diese Idee dem Arsenal der Kampfbegriffe jener ‚Gemeinschaft der Schwachen‘, die auch für die Demokratie und damit den Verfall der staatlichen Verantwortung für die optimale Entfaltung des Individuums verantwortlich seien.<sup>3</sup> Nietzsche kann man zwar als Extremisten abtun. Viele Theoretiker der zeitgenössischen politischen Theorie beziehen sich aber in dieser Hinsicht auf ihn, z.B. Jacques Rancière, Chantal Mouffe und Jacques Derrida. Der Einwand ist dieser Autoren im Grunde derselbe, den auch von der Pfordten, allerdings nur gegen die Nazis, geltend macht: Das Gemeinwohl kann auch leicht und durchaus unauffällig zum Propagandainstrument totalitärer Strömungen werden.

Der zweite verborgene Widerspruch in der Darstellung von der Pfordten zeigt sich in seiner Bemerkung am Schluss des Aufsatzes: „Kernbelange, wie sie die Menschen- und Grundrechte schützen, müssen deshalb im Interesse der Individuen der freien Mehrheitsentscheidung und damit der Prozessualisierung entzogen bleiben.“ Das ist sicher gut gemeint. Aber wer entscheidet darüber, was „Kernbelange“ unseres Menschenbildes sind? Von der Pfordten versucht, die radikale Kontingenz aller politischen Ordnung zu ignorieren, oder in den Worten postmoderner politischer Philosophen: die ‚absolute Grundlosigkeit‘<sup>4</sup> jeder konkreten Sozialordnung. Das ist eine bittere Pille, denn diese Einsicht verurteilt uns zur ewigen Unsicherheit, zum ständigen Provisorium des Verständnisses aller politischen Grundbegriffe, auch jenes des Gemeinwohls.

---

<sup>1</sup> Dietmar von der Pfordten: *Zum Begriff des Gemeinwohls*. Zeit und Ort der Publikation unbekannt.

<sup>2</sup> Ebd., S. 7

<sup>3</sup> Friedrich Nietzsche: *Jenseits von Gut und Böse*, KSA Bd. 5, S. 12

<sup>4</sup> Siehe hierzu beispielsweise Oliver Marchart: *Die politische Differenz*, S. 13-31.